

# Sicherheit für unsere Nachbarn

## Information der Öffentlichkeit nach § 11 der Störfall-Verordnung Tanklager Marbach



### Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

wenn Sie dieses Informationsblatt erhalten, brauchen Sie nicht zu erschrecken. Der Grund für diese Information besteht nicht darin, dass der Betrieb unseres Tanklagers gefährlicher geworden ist, sondern resultiert aus einer gesetzlichen Anforderung. Diese verpflichtet uns, über hier gelagerte Gefahrstoffe zu informieren.

Im Tanklager Marbach wird seit mehr als 50 Jahren leichtes Heizöl als Brennstoff für das benachbarte Kraftwerk Marbach gelagert. Seit dem Jahr 1999 werden die vorhandenen Tanks auch zur Lagerung von leichtem Heizöl und Dieselmotorkraftstoff für Dritte verwendet.

Aufgrund der Mengen dieser Stoffe unterliegt der Betriebsbereich des Kraftwerkes den Vorschriften der Störfall-Verordnung (StörfallV). Zuständige Behörde für den Betriebsbereich ist das Regierungspräsidium Stuttgart (Telefon 0711 904-0). Diesem wurde die erforderliche Anzeige nach § 7 i. V. mit § 20 StörfallV erstattet und ein Sicherheitsbericht nach § 9 StörfallV vorgelegt.

Die Entladung, die Lagerung und die Verladung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoff erfolgt unter besonderen baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen in geschlossenen Systemen. Es ist bis heute zu keinem Störfall gekommen, der mit negativen Auswirkungen für die Gesundheit der Bevölkerung verbunden war.

Unsere Anlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik und werden regelmäßig durch zugelassene Sachverständige überprüft. Die installierten Sicherheitssysteme und -einrichtungen (z.B. Überfüllsicherungen, Leckagesonden) dienen dazu, den Betrieb ständig zu überwachen, betriebliche Störungen frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zum Beispiel werden beim Ansprechen von Überfüllsicherungen Pumpen automatisch abgeschaltet und Absperrventile geschlossen.

In unserem Sicherheitsmanagementsystem gewährleisten organisatorische Maßnahmen einen dauerhaft sicheren Betrieb. Dieses ist in unser standardisiertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 integriert, das durch einen externen Auditor regelmäßig geprüft und zertifiziert wird.

Ferner verfügen wir über einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, in dem auch Meldeprozesse zu externen Gefahrenabwehrkräften festgelegt sind. Für die Begrenzung von Störfallauswirkungen außerhalb des Standortes gilt die entsprechende Katastropheneinsatzplanung des Landkreises Ludwigsburg.

Trotz all dieser Sicherheitsvorkehrungen und Überwachungen kann ein Störfall nie zu 100 % ausgeschlossen werden. Mögliche Störfallszenarien, bei denen es zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt kommen kann, sind der schadensbedingte Austritt von Dieselmotorkraftstoff oder leichtem Heizöl sowie ein Brandereignis in Folge einer Ölleckage. Je nach Art des Ereignisses und der beteiligten Stoffe können dabei Belastungen der Luft, des Bodens oder des Wassers auftreten. Deshalb ist es uns wichtig, Sie über das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren.

Bitte lesen Sie dazu aufmerksam folgende Hinweise und bewahren Sie dieses Informationsblatt jederzeit erreichbar auf.

### Wie nehmen Sie einen Störfall wahr?

- Rauchwolke über dem Tanklager
- Alarmierung

### Wie können Sie gewarnt werden?

- Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz

### Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie vom Ereignisort fern!
- Suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Holen Sie die Kinder ins Haus!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Stellen Sie im Auto die Lüftung ab!
- Telefonieren Sie nur im äußersten Notfall, um Leitungen nicht zu blockieren!
- Befolgen Sie Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungskräften!

### Wie können Sie sich selbst informieren?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte!
- Schalten Sie Ihr Radio ein: SWR 1, 3, oder 4
- Schalten Sie Ihr Fernsehgerät ein: Südwestfernsehen SWR, ARD, ZDF

### Wo fordern Sie Hilfe in einer persönlichen Notsituation an?

- Rettungsdienst: 112
- Feuerwehr: 112
- Polizei-Notruf: 110

### Wie wird entwarnt? Wann ist die Gefahr vorbei?

- Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über die genannten Radio- und Fernsehsender!

Leichtes Heizöl und Dieselkraftstoff sind schwer entzündliche Flüssigkeiten. Austretende Dämpfe sind schwerer als Luft. Heizöl und Dieselkraftstoff wirken gesundheitsschädlich sowie umweltgefährlich und gelten als wassergefährdende Stoffe.

Leichtes Heizöl (EL) und Dieselkraftstoff



### Zuständige Genehmigungsbehörde

- Zuständig für Überwachungspläne und Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 StörfallV (letztmals am 14.12.2023).
- Regierungspräsidium Stuttgart  
Telefon 0711 904-0  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

### Haben Sie noch weitere Fragen?

Tanklager Marbach  
Standortverantwortlicher Jürgen Weigelt  
Telefon 07131 187-0, Telefax -2218

### Wer ist für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr zuständig?

- Die Gefahrenabwehr über unsere Kraftwerksgrenzen hinaus, obliegt dem Fachbereich Katastrophenschutz beim Landratsamt Ludwigsburg.
- Dort erhalten Sie weiterführende Informationen:  
Landratsamt Ludwigsburg,  
Fachbereich Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz,  
Telefon 07141 144-2497, Telefax -2132  
[bevoelkerungsschutz@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:bevoelkerungsschutz@landkreis-ludwigsburg.de)